



Presseinformation

## **VZA fordert konsequentes Regionalprinzip bei Zytostatika**

### **Peterseim: Versorgungszentralismus gefährdet Zuverlässigkeit und macht anfällig für Missbrauch**

Die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung der Patienten mit onkologischen und parenteralen Zubereitungen, die in der örtlichen Apotheke hergestellt werden, bietet die Gewähr für zuverlässige Versorgung und gegen Unregelmäßigkeiten. Deshalb fordert der Verband der Zytostatika herstellenden Apothekerinnen und Apotheker, nur noch die ortsnahe pharmazeutische Versorgung und Betreuung von Krebspatienten zuzulassen. Ein solches Regionalprinzip ist bei anderen pharmazeutisch anspruchsvollen Aufgaben wie der Klinik- und Heimversorgung bereits gesetzlich geregelt. „Für die hochkomplexe pharmazeutisch-onkologische Versorgung mit Sterilrezepturen ist es nur konsequent“, sagte VZA-Präsident Dr. Klaus Peterseim.

„Wir fordern schon lange vom Gesetzgeber das Regionalprinzip in der Zytostatikaversorgung, weil die enge, kommunikative Zusammenarbeit zwischen dem behandelnden Arzt und der versorgenden Apotheke zwingend ist“, so Peterseim. Das Apothekengesetz solle eine Kooperation nur noch erlauben, wenn die öffentliche Apotheke die Zubereitung in der Regel innerhalb von 90 Minuten ab Herstellungsbeauftragung durch den Arzt liefern kann. Selbsterstellende Apotheken müssten gegenüber Apotheken, die nur von Dritten beliefert werden, ihrer fachlichen Kompetenz und besonderen Leistungsstärke entsprechend berücksichtigt werden.

Im Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung sei eine orts- und zeitnahe multiprofessionelle Versorgung mit häufig kurzfristig benötigten oder veränderten hochpreisigen Sterilrezepturen leider nicht ausreichend geregelt worden. Es müsse künftig gewährleistet werden, dass die toxischen, hochsensiblen und teilweise nur kurz haltbaren parenteralen Zubereitungen auf kurzen Wegen zum anwendenden Arzt gelangen. Dadurch ließen sich auch nicht an der Versorgungsqualität orientierte Fehlsteuerungen und Systemmissbrauch vermeiden.

Insofern kommen die nun bekannt gewordenen strafrechtlichen Ermittlungen nach den Worten Peterseims „kaum überraschend“. Dem Gesetzgeber seien Abhängigkeitsverhältnisse in der Versorgungssteuerung zu Lasten der ortsnahen Zytostatikaversorgung bekannt. Der VZA fordert, diese Missstände endlich durch gesetzliche Regelungen zu unterbinden. Es gefährde die Zuverlässigkeit der Versorgungskette, wenn Ärzte quasi weisungsgebundene Angestellte etwa von

Herstellungsbetrieben werden, weil die gebotene Trennung zwischen Verordner und Versorger nicht mehr garantiert sei. „Viele herstellende Apotheken vor Ort mussten erleben, ihren Versorgungsauftrag an genau solche Konstruktionen zu verlieren“, sagte Peterseim.

Vor mehr als 750 Jahren, im Jahr 1241, habe der Staufer-Kaiser Friedrich II. die strikte Trennung von Arzt- und Apothekerberuf eingeführt. Damals wie heute gelte es zu verhindern, dass der Arzt an der Verordnung der Medikamente verdient oder auf andere Weise davon wirtschaftlich profitiert. Peterseim: „Die Apotheker stehen zu diesem Grundsatz bis heute.“

### **Problematisch ist auch das Gebaren der Krankenkassen**

Als problematisch erweisen sich nach Ansicht des VZA aber nicht nur diese Konstrukte. Auch Eingriffe der Krankenkassen aus der Vergangenheit in die Versorgungsabläufe durch Ausschreibungen auf Apothekenebene hätten neben zusätzlichen Schnittstellen zu Versorgungen von Patienten geführt, die sie nie selbst gewählt hätten. Daran beteiligt seien bereits vor Gericht verurteilte oder aktuell beschuldigte Akteure. Die Versorgung mit Chemotherapien entwickle sich aktuell im Gegensatz zu anderslautenden öffentlichen Darstellungen teilweise bereits defizitär. Es gebe hochpreisige Wirkstoffe, bei denen die Krankenkassenerstattung nachweislich unter den Einkaufspreisen der Apotheken liegt. Zudem sei der Arbeitspreis der Zytostatika herstellenden Apotheke nach einem aktuellen Gutachten längst nicht mehr auskömmlich und die Herstellung durch immer mehr Auflagen bürokratisiert. Darüber hinaus bedrohten Vollretaxationen der Krankenkassen die Apotheken als einzige Leistungserbringer. Sogar bei komplett versorgungsirrelevanten und nicht verschuldeten Formfehlern werden Apotheken laut VZA unter massiven, teilweise existenzgefährdenden Druck gesetzt.

### **Ein Bermuda-Dreieck bedroht die zuverlässige Zytostatika-Versorgung**

„Wir sind hochspezialisierte Apotheker, die sich ehrlich, redlich und fleißig Tag für Tag um ihre Patienten kümmern“, sagte VZA-Präsident Peterseim. „Es wäre ein Verhängnis für die Versorgung schwerkranker Patienten, wenn immer mehr Zytostatika herstellende Apotheken im Bermuda-Dreieck von korruptionsanfälligen Versorgungszentralismus, Überregulierung und Unterfinanzierung versinken würden.“

20. Dezember 2019

#### Kontakt

VZA Verband der Zytostatika herstellenden Apothekerinnen und Apotheker e.V.

Dr. Rötger v. Dellingshausen, Geschäftsführer

10117 Berlin (Mitte), Reinhardtstraße 19

Telefon: 030 - 280 950 71

Telefax: 030 - 280 950 72

E-Mail: [mail@vza-info.de](mailto:mail@vza-info.de)